

FAQ-Liste

DIE NEUE TARIFSERIE 25 (RR25, FV25 UND FVG25)
SOWIE DIE RECHNUNGSZINS-UPGRADE-OPTION

The graphic features a background of a person in a dark suit with their hands clasped. Overlaid on this is a digital interface with a grid and glowing orange lines. A large orange arrow points upwards, containing the text '1,00 %'. Below it, a smaller white arrow points upwards, containing '0,25 %'. In the bottom right, there is a bar chart with several vertical bars of varying heights. The WWK logo is positioned in the top left of the graphic area.

WWK
Eine starke Gemeinschaft

ab 1. Juli 2024

1,00 %

0,25 %

Wir starten durch
**RIESTERN
WIE FRÜHER**

Lukrativ für Kunden und Vermittler
dank 1,00 % Rechnungszins

FAQ

Neue Tarifserie RR25, FV25 und FVG25

1. Zu welchem Zeitpunkt wird bei der Beantragung der Tarife RR25, FV25 und FVG25 die Provisionszahlung ausgelöst?

Sobald die Antragsunterlagen vollständig bei der WWK eingegangen sind und die Dokumente entsprechend erfolgreich geprüft wurden, erhält der Vertriebspartner die Vertriebsvergütung.

2. Wird der RR22 (Honorartarif) im Jahr 2025 noch angeboten?

Der Tarif RR22 (Honorartarif) steht ab dem 01.01.2025 nicht mehr zum Verkauf zur Verfügung.

3. Wenn ein Riester Anbieterwechsel zum 01.01.2025 mit Beauftragung einer Beitragsfreistellung auf dem Anbieterwechselformular eingereicht wird, wann sendet die WWK den Anbieterwechselauftrag an den alten Anbieter?

Der Auftrag zum Anbieterwechsel wird erst gestartet, wenn der Vertrag im Jahr 2025 zustande gekommen ist. Eine vorzeitige Beitragsfreistellung beim alten Anbieter wird seitens WWK im Rahmen des Anbieterwechselprozesses nicht veranlasst. Die Beitragszahlung und Zulagenbeantragung für das Jahr 2024 wird noch durch den alten Anbieter abgewickelt.

4. Wie ist der deutliche Anstieg des garantierten Rentenfaktors beim RR25 im Vergleich zum RR10 zu erklären?

In die Berechnung des garantierten Rentenfaktors fließt der Höchstrechnungszins maßgeblich mit ein. Durch die Erhöhung des Rechnungszinses erhöht sich auch der garantierte Rentenfaktor.

In AVANTI wurde zudem die Voreinstellung bei Leistungen in der Rentenphase angepasst. Bisher war beim RR10 das Todesfallmodell in der Rentenphase mit „Restkapitalisierung“ vorgebelegt. Ab dem RR25 ist eine individuelle Rentengarantiezeit von 5 Jahren standardmäßig ausgewählt. Aufgrund der entsprechenden Kalkulation des Todesfallmodells fällt der garantierte Rentenfaktor bei einer individuellen Rentengarantiezeit höher aus als bei der Restkapitalisierung.

5. Ist eine Zusammenführung von zwei Verträgen des Tarifs RR25 vorgesehen?

Eine Zusammenführung von zwei Verträgen des Tarifs RR25 ist nicht vorgesehen und auch nicht geplant. Wenn zwei Verträge bestehen, weil z.B. ein bestehender Vertrag nach Tarif RR10 auf den Tarif RR25 umgestellt wurde und zusätzlich ein Vertrag nach Tarif RR25 abgeschlossen wurde, müssen beide Verträge nebeneinander weitergeführt werden.

6. Ist für den RR25 ein SX Tarif geplant?

Nein, ein RR 25 SX ist nicht geplant.

7. Wie erfolgt der Anbieterwechsel, wenn jetzt die Kapitalübertragung von einer Fremdgesellschaft zum 01.01.2025 in den RR25 stattfinden soll?

Ein Anbieterwechsel zur WWK Lebensversicherung a. G. in den neuen Tarif RR25 kann ab dem 28.06.2024 mit dem Formblatt „Auftrag zum Anbieterwechsel“ (Full-Service) Formblattnummer 40037 beantragt werden. Die Durchführung des Anbieterwechsels kann jedoch erst nach dem Inkrafttreten des neuen Höchstrechnungszinses, also voraussichtlich ab dem 01.01.2025, und nach Zustandekommen des neuen Vertrags starten. Das Serviceversprechen

FAQ

des KSL bezüglich Kapitalübertragungen wird aufgrund der besonderen Situation bis einschließlich Juni 2025 ausgesetzt. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet auch für den Tarif RR25 den

Full-Service an, um die erforderliche Abstimmung mit der Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) für den Anbieterwechsel so einfach und zügig wie möglich zu gestalten.

Bitte beachten Sie:

1. Die Bearbeitung des Anbieterwechsels startet erst im Jahr 2025.
2. Mit Ausnahme einer möglicherweise gewünschten frühzeitigen Beitragsfreistellung zum 01.01.2025 muss beim bisherigen Anbieter nichts unternommen werden.

Rechnungszins-Upgrade-Option

8. Welche Verträge erhalten die Rechnungszins-Upgrade-Option?

8.1. Neuabschlüsse automatisch seit 28.06.2024: Schicht 1 (FVG22 Basis, FV23 Basis), Schicht 2 Riester (RR10) und Schicht 3 (FVG22, FVG22Kids, FV23, FV23Kids)

8.2. Neuabschlüsse automatisch seit 26.07.2024: Schicht 2 bAV (FVG24DV).

8.3. Bestand Riester RR10 mit Abschlussdatum vor 01.07.2024 automatisch bei Beitragserhöhung

8.4. Bestand Riester RR10 ohne Erhöhung auf Antrag, sofern im Vertrag der Maximalbeitrag/Förderhöchstbeitrag vereinbart ist oder die nächste Beitragsfälligkeit erst nach dem 01.01.2025 liegt

8.5. Bestand Schicht 1 (FV22Basis und FVG22Basis) sowie **Schicht 3** (FV22/23, FV22/23Kids, FVG22 und FVG22Kids) **mit Abschlussdatum vor 01.07.2024 auf expliziten Wunsch** bei Beitragserhöhung

9. Kann auch die Tarifserie RR09 umgestellt werden?

Eine Umstellung der Tarifserie RR09 ist seitens WWK nicht vorgesehen. Verträge mit einem Rechnungszins von 0,9 % generieren nur durch eine Anpassung des Rechnungszinses auf 1,0 % i.d.R. keine Vorteile. Der Unterschied von 0,1 % p.a. ist bei der Barwertermittlung vernachlässigbar. Darüber hinaus sind die bereits geleisteten Abschlusskosten bis 2025 zu beachten.

10. Können auch RR10-Verträge die Rechnungszins-Upgrade-Option ohne Beitragserhöhung erhalten, da die Kunden bereits den Maximalbeitrag zahlen oder bereits die volle Zulage erhalten? Können auch Kunden die Rechnungszins-Upgrade-Option erhalten, wenn die nächste Beitragsfälligkeit erst nach dem 01.01.2025 liegt und eine Beitragserhöhung im Aktionszeitraum nicht mehr möglich ist?

Der Tarifwechsel ist auch für diese Verträge möglich.

Voraussetzung für den Tarifwechsel ohne Erhöhung ist die Bestätigung des Vermittlers mit dem speziell hierfür erstellten Antrag, dass der Kunde den Maximalbeitrag (2.100 EUR abzgl. Zulagen) bzw. den zulagenoptimierten Förderhöchstbeitrag für die maximale Zulage zahlt oder die nächste Beitragsfälligkeit erst nach dem 01.01.2025 liegt.

FAQ

11. Nach welchen Maßstäben kann ein Vermittler/Kunde erkennen, ob ein Wechsel aus einem Bestands-Riestervertrag (allgemein) in den RR25 sinnvoll ist? Kann man das berechnen/gegenüberstellen?

Eine pauschale Empfehlung für oder gegen einen Wechsel in den RR25 ist nicht möglich. Die Prüfung der Vorteilhaftigkeit bedarf einer Betrachtung im Einzelfall. Im laufenden Jahr 2024 sind beide Tarife berechenbar und können damit vertriebsseitig gegenübergestellt werden. Zu berücksichtigen ist bei einer Bewertung nicht nur das Rentenbezugsmodell (dynamisch oder teildynamisch) und die (restliche) Vertragslaufzeit, sondern auch die Präferenzen des einzelnen Kunden: Welche Bedeutung hat Sicherheit in Form eines garantierten Rentenfaktors und einer garantierten Rente? Welche Bedeutung haben Ablaufleistungen/Renten, die unter Wertentwicklungsannahmen hochgerechnet werden? etc.

12. Kann der Vermittler das Upgrade auch abwählen, so dass der Kunde NICHT automatisch in 2025 Post von der WWK bekommt?

Schließt der Kunde in 2024 einen neuen Vertrag nach Tarif RR10, FV23, FVG22, FV22Basis, FVG22Basis ab, merkt die WWK automatisch bei den entsprechend Verträge die Rechnungszins-Upgrade-Option vor. Eine Abwahl der Option ist nicht möglich. Mit der automatisch hinterlegten Rechnungszins-Upgrade-Option entstehen dem Versicherungsnehmer allerdings keinerlei Nachteile. Für den Tarifwechsel im Jahr 2025 verschickt die WWK lediglich ein Angebot an den Kunden. Dieses kann der Kunde entweder annehmen, ablehnen oder ignorieren.

Bei Bestandsverträgen nach Tarif RR10 erhält der Kunde bei einer Beitragserhöhung ebenfalls automatisch die Rechnungszins-Upgrade-Option und somit automatisiert ein Angebot zum Tarifwechsel im Jahr 2025.

Bei den fondsgebundenen Tarifen mit und ohne Garantie der ersten und dritten Schicht ist die Rechnungszins-Upgrade-Option mit der Beitragserhöhung explizit zu beantragen. Dies ist über den speziellen Erhöhungsantrag mit Rechnungszins-Upgrade-Option möglich bzw. mit explizitem Verweis auf die Rechnungszins-Upgrade-Option im Rahmen des Antrags auf eine Beitragserhöhung.

13. Warum muss bei Riester-Verträgen (RR10) die beauftragte Kapitalübertragung bereits durchgeführt sein, bevor der Tarifwechsel aufgrund der Rechnungszins-Upgrade-Aktion erfolgt?

Wenn bei einem neuabgeschlossenen RR10 bereits zum Vertragsabschluss eine Kapitalübertragung zu einem festgelegten Zeitpunkt beauftragt wurde, stößt die WWK den Prozess über die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an. Der technische Übertragungsprozess enthält mehr als 15 Vorgänge zwischen dem Altanbieter, der ZfA und der WWK und dauert eine gewisse Zeit. Da der Prozess des Tarifwechsels noch nicht genau definiert ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eventuell die Vertragsnummer ändert. Während einer laufenden Kapitalübertragung ist eine Änderung der Versicherungsnummer nicht möglich. Daher muss eine beantragte Kapitalübertragung in den RR10-Tarif abgeschlossen werden. Erst im Anschluss kann der Tarifwechsel durchgeführt werden.

14. Kann ein Tarifwechsel auch vorgenommen werden, indem der bisherige RR10 beitragsfrei gestellt und ein RR25 neu abgeschlossen wird?

Nein, in diesem Fall ist kein Tarifwechsel möglich. Zusätzlich ist dabei zu beachten, dass der Kunde damit dauerhaft zwei Verträge (RR10 und RR25) parallel behält. Eine Zusammenführung der Verträge ist nicht möglich. Ein Tarifwechsel von einem RR10 in einen RR25 ist nur

FAQ

über den von der WWK vorgesehenen Prozess über eine Beitragserhöhung des RR10 mit Rechnungszins-Upgrade-Option möglich.

15. Welche Provisionsregelungen sind bei einem Wechsel von RR10 auf RR25 zu beachten?

Grundsätzlich gelten bei der Vorgehensweise „Beitragsfreistellung RR10 und Neuabschluss RR25“ andere Provisionsregeln als bei einer Beitragserhöhung des RR10 mit Rechnungszins-Upgrade-Option.

Beitragsfreistellung RR10 & Neuabschluss RR25

Der Vermittler trägt eine Stornobelastung für den RR10 und erhält – bei gleichbleibendem Beitrag – keine Abschlussprovision für den Neuvertrag RR25, da in diesem Fall die Regelung „Kündigung der Vorversicherung“ greift. Sofern der Beitrag des neuen RR25 höher ist als der des bisherigen RR10 löst dies für den Vermittler Provision für den Mehrbeitrag aus.

Beitragserhöhung des RR10 mit Rechnungszins-Upgrade-Option

Beim Tarifwechsel erhält der Vermittler eine Vergütung in Form einer AP für den Neuvertrag RR25 bei einer anteiligen Stornierung der Vergütung für den Altvertrag RR10.

16. Wie erfolgt der digitale Tarifwechsel?

Grundsätzlich bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, den Tarifwechsel papierlos und online durchzuführen. Hierfür steht ein spezieller Bereich mit vereinfachter Registrierung in unserem Kundeninformationsportal (KIP) bereit.

Mit Bereitstellung des digitalen Tarifwechsel-Angebots erhält jeder Kunde, der noch nicht in unserem KIP registriert ist, ein Informationsschreiben mit einem QR-Code und einem Link zur individuellen Registrierung im speziellen Bereich des KIP. Zusätzlich ist in dem Informationsschreiben ein Sonderzugangscode enthalten, der zur Legitimation dient.

Kunden, die bereits vollständig in unserem KIP registriert sind, erhalten die Information, dass ein digitales Tarifwechsel-Angebot vorliegt, auf dem individuell gewählten Kommunikationsweg. Nach erfolgreichem Log-In steht das Tarifwechsel-Angebot als pdf-Dokument zum Download bereit.

Erst nach Download der vollständigen Angebotsunterlagen und Bestätigung der Hinweise, ist es möglich, das Angebot digital anzunehmen. Der Tarifwechsel wird dann zu dem individuellen Tarifwechsel-Termin technisch durchgeführt und mit einem Versicherungsschein bestätigt.



Einen Erklär-Film für Kunden finden Sie hier: www.wwk.de/angebot

17. Was ändert sich nach einem Tarifwechsel?

Die Entscheidung, ob ein Tarifwechsel für den Kunden attraktiv erscheint, hängt von den kundenindividuellen Präferenzen ab. Deshalb ist eine allgemeingültige Empfehlung nicht möglich und kann grundsätzlich nur in einem individuellen Beratungsgespräch mit dem Kunden entschieden werden.

FAQ

17.1. Was ist beim Tarifwechsel Riester in den Tarif RR25 zu beachten?

Mit der Anhebung des Rechnungszinses verbessert sich der garantierte Rentenfaktor im Tarif RR25 im Vergleich zum Vorgängertarif RR10. Damit steigt auch die garantierte Rente.

Demgegenüber können die in den exemplarischen Hochrechnungen dargestellten möglichen Leistungen – bedingt durch die geänderte Kalkulation– jedoch geringer ausfallen. Ebenso können sich mit höherem Rechnungszins, auch die Werte der garantierten Leistungen bei vorzeitiger Kündigung und Beitragsfreistellung reduzieren.

Im Gegensatz zu den bisherigen Tarifgenerationen bietet der neue RR25 jetzt auch die Möglichkeit kostengünstige ETF in der Fondsanlage zu wählen.

17.2. Was ist beim Tarifwechsel in die Tarife FV25 (Kids), FV25 Basis und FV25 DV zu beachten?

Mit der Anhebung des Rechnungszinses verbessert sich der garantierte Rentenfaktor in der neuen Tarifgeneration 25.

Die in den exemplarischen Hochrechnungen dargestellten möglichen Leistungen können von den ursprünglichen Werten abweichen.

17.3. Was ist beim Tarifwechsel in die Tarife FVG25 Basis, FVG25 (Kids) und FVG25 DV zu beachten?

Mit der Anhebung des Rechnungszinses verbessert sich der garantierte Rentenfaktor in der neuen Tarifgeneration 25. Damit steigt auch die garantierte Rente.

Demgegenüber können die in den exemplarischen Hochrechnungen dargestellten möglichen Leistungen – bedingt durch die geänderte Kalkulation– jedoch geringer ausfallen. Ebenso können sich mit höherem Rechnungszins, auch die Werte der garantierten Leistungen bei vorzeitiger Kündigung und Beitragsfreistellung reduzieren.

Details zum Upgrade-Prozess und zu Auswirkungen auf den Vertragsverlauf finden Sie in den WWK INFORMIERT Nr. 029 vom 22.08.2024 und Nr. 005 vom 28.01.2025.

18. Wann verhindern gewünschte Vertragsänderungen ein Tarifwechsel-Angebot?

Vertragsänderungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Angebotserstellung und dem Änderungstermin beantragt werden, können nicht durchgeführt werden.

Beantragte Vertragsänderungen müssen bis zum Erstellungstermin des Tarifwechsel-Angebots (6 Wochen vor dem Tarifwechsel-Termin) durchgeführt sein. Somit sollen Vertragsänderungen nur maximal bis 2 Monate vor dem Tarifwechseltermin beantragt werden, um die Erstellung des Tarifwechsel-Angebots nicht zu gefährden.

Eine beispielsweise bereits durchgeführte Beitragsfreistellung des Vertrages führt in der Folge dazu, dass kein Tarifwechsel-Angebot erstellt wird.